



SCHUTZKONZEPT COVID-19 GOLF POINT URDORF – DRIVING RANGE

Version 3.0, 25. Juni 2020, gültig ab 25. Juni 2020

Basierend auf

- Swiss Golf Grobkonzept für den Golfsport, Version 3.0, 25. Juni 2020
- Gastro Suisse Schutzkonzept für das Gastgewerbe
- Swiss Retail Federation Muster-Schutzkonzept für Non-Food Detailhandel

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Covid-19-Verordnung besondere Lage in der am 19. Juni 2020 beschlossenen Fassung.

SCHUTZKONZEPT

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Golf Point Urdorf reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Den Mitarbeitern steht jederzeit Desinfektionsmittel und kontaktlose Seifenspender zur Verfügung.

Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

Im Sekretariat, Bistro und Pro Shop sind Desinfektionsmittelspender für Kunden und Personal vorhanden.

Pro Shop: Mietschläger und Leihschläger werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Bistro: Vor folgenden Arbeiten sind die Hände möglichst zu waschen oder zu desinfizieren: sauberes Geschirr anfassen, Geschirr und Besteck abtrocknen.

Pro Shop und Bistro: Magazine, Zeitschriften und Prospekte für den allgemeinen Gebrauch werden nicht aufgelegt, können aber bei Bedarf für den Individualverbrauch abgegeben werden.

Aussenanlage: Fahnenstangen sind zusätzlich mit Signalband markiert und sollen nicht angefasst werden.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander und vermischen sich nicht.

Massnahmen
Arbeitsbereiche der Golf Point Urdorf Mitarbeitenden sind alle mindestens 1.5 m auseinander.
Bodenmarkierungen sind im Sekretariat, Bistro und Pro Shop angebracht.
Auf den Putting Green und Kurzspielbereich muss der Mindestabstand zwischen den Golfern von 1.5 Meter eingehalten werden und liegt in der Eigenverantwortung und/oder der Verantwortung des PGA Pros. Bei der Reservation muss mindestens eine Person die Kontaktdaten, zwecks Rückverfolgbarkeit, angeben.
Auf der gesamten Anlage des Golf Point Urdorf muss zwischen den Golfern ein Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden. Dies liegt in der Eigenverantwortung der Golfer.
Bistro: Pro Gästegruppe mit mehr als 4 Personen müssen die Kontaktdaten mindestens einer Person erhoben werden. Die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe müssen nicht eingehalten werden. Der Betrieb stellt sicher, dass sich verschiedene Gästegruppen nicht vermischen.
Bistro: Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1.5 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein 1.5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen
Alle Räume werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Die Reinigungsmassnahmen entsprechen den gegebenen Erfordernissen und lokalen Gegebenheiten.
Bezahlterminals und Ballkartensystem werden regelmässig desinfiziert.
Alle Arbeitsflächen im Sekretariat, Bistro und Pro Shop werden regelmässig fachgerecht gereinigt.
Schlägergriffe bei Miet- und Leihschlägern werden nach der Rückgabe desinfiziert.
Die Golfschläger und Bälle müssen vom Spieler eigenhändig gereinigt und getrocknet werden.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen
SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf. Sie werden falls nötig von der Anlage gewiesen.
Die Bestimmungen von Art. 10 der Covid-19-Verordnung besondere Lage werden übernommen und gelten für alle Mitarbeitenden.
Der Betrieb berücksichtigt, dass Risikogruppen einen besonderen Schutz bedürfen.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Bei Krankheitssymptomen werden Mitarbeitende nach Hause geschickt und angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene). Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN DRIVING RANGE, GOLFSCHULE, KURZSPIELANLAGE

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Einzellektionen und Gruppenlektionen mit dem PGA Pro sind erlaubt. Der Minimalabstand vom 1.5m muss sichergestellt werden. Von allen Teilnehmern werden die Kontaktdaten erhoben

Desinfektionsmittel ist im Sekretariat, Bistro, Pro Shop vorhanden und wird regelmässig verwendet. Der Golflehrer hat immer kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Hosentasche.

Die Gäste müssen sich Online mit kompletten Personalien registrieren. Eine Benutzung der Anlagen des Golf Point Urdorf ohne Registrierung ist untersagt. Die Daten dienen einzig der Rückverfolgbarkeit und werden nach 30 Tagen wieder gelöscht.

Die Ballkörbe werden regelmässig mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Die Benutzung der Übungslange und die Einhaltung der entsprechend Schutzvorschriften liegt in der Eigenverantwortung des Golfers.

Die Schutzmassnahmen (insbesondere der Mindestabstand von 1.5 Metern) gilt auch bei der Warenanlieferung und Abfuhr von Waren und Abfällen.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Allen Mitarbeitenden wird vom Vorgesetzten ein Exemplar dieses Schutzkonzepts abgegeben. Diese bestätigen den Empfang und die Kenntnisnahme dieses Dokuments. Der Vorgesetzte informiert alle Mitarbeitenden bei allfälligen Änderungen/Anpassungen.

Kunden können im Sekretariat, Bistro, Pro Shop bargeldlos und kontaktlos mit Maestro, V-Pay, Post Finance Card bezahlen und werden durch die Mitarbeitenden darauf aufmerksam gemacht.

Die Reservation der Übungszeiten und Golflektionen müssen online oder in Ausnahmefällen per Telefon erfolgen. Es werden alle Daten im Reservationssystem erfasst (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer). Die Informationen werden wenn möglich überprüft und ggf. komplettiert. So können Personenansammlungen vermieden und die Rückverfolgbarkeit sichergestellt werden.

Das Grobkonzept für den Golfsport von Swiss Golf und die entsprechenden Flyer werden allen GolferInnen über eine Verlinkung auf der Golf Point Urdorf Webseite zugänglich gemacht. Der Flyer 'Verantwortung des Golfspielers' wird den Mitgliedern und Gästen kommuniziert. Er wird am Infoboard beim Sekretariat angeschlagen.

Ein separates Informations-Plakat des Golf Point Urdorf mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Sicherheitsmassnahmen wird ebenfalls auf der Golfanlage angeschlagen.

Das aktuelle BAG-Plakat 'So schützen wir uns ist im Sekretariat, Bistro und Pro Shop an verschiedenen Stellen ausgehängt.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Die Mitarbeitenden des Golf Point Urdorf werden regelmässig über die Hygienemassnahmen und den sicheren Umgang mit der Kundschaft instruiert.

Seifen- und Desinfektionsmittelpender, Einweghandtücher werden regelmässig nachgefüllt.

Desinfektions- und Reinigungsmittel für Hände und Flächen ist genügend bevorratet.


Soweit möglich, wird besonders gefährdeten Mitarbeitenden, Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zugewiesen.

Das Schutzkonzept wird regelmässig überprüft und falls nötig angepasst. Kommunikation der Änderungen erfolgt direkt an das Team.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund der Branchenlösungen erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.


25.6.2020 / Daniel Meier – Corona Beauftragter & Geschäftsführer Golf Point Urdorf